



1 Zweckbestimmung und Öffnungszeiten

- 1.1 Die Stadtbücherei ist eine öffentliche kulturelle Einrichtung, die allen Einwohnern zur Verfügung steht.
- 1.2 Die Öffnungszeiten werden durch Anschlag in der Stadtbücherei und durch die örtliche Presse bekanntgegeben.

2 Anmeldung und Benutzerausweis

- 2.1 Der Benutzer meldet sich unter Vorlage eines Personalausweises an. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Benutzer, die Bestimmungen der Benutzungsordnung einzuhalten.

Jeder Benutzer erhält bei der Anmeldung einen Benutzerausweis. Ein Verlust dieses Ausweises sowie Änderungen der Personalien sind unverzüglich mitzuteilen.

3 Ausleihe

- 3.1 Zu jeder Ausleihe und Rückgabe ist der Benutzerausweis vorzulegen.
- 3.2 Neben Büchern werden auch Zeitschriften, Spiele, Kassetten, CDs, CD-ROMs, DVDs und E-Book-Reader ausgeliehen. Zeitungen und Zeitschriften des laufenden Monats und besonders gekennzeichnete Handbücher (Präsenzbestand) können nur in der Stadtbücherei benutzt werden.
- 3.3 Auf Wunsch können Medien vorbestellt werden. Sobald sie verfügbar sind, wird der Benutzer benachrichtigt. Bücher, die im Bestand der Stadtbücherei nicht vorhanden sind, werden, soweit möglich, im Leihverkehr mit anderen Büchereien beschafft und entsprechend der Leihverkehrsordnung ausgegeben.
- 3.4 Die Ausleihfrist beträgt für Bücher, Spiele, Kassetten, CDs, CD-ROMs und E-Book-Reader vier Wochen. Für DVDs und Zeitschriften beträgt die Ausleihfrist zwei Wochen. Eine Fristverlängerung um dieselbe Zeit ist möglich (nicht bei CD-ROMs, DVDs, Zeitschriften und E-Book-Readern), wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Verlängerung ist vor Fristablauf zu beantragen. Bei Fristverlängerung ist die Angabe der Leser-Nummer erforderlich. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe wird der Benutzer gemahnt. Bleiben zwei Mahnungen erfolglos, wird eine weitere Frist gesetzt. Bei Überschreiten dieser Frist werden die entstandenen Säumnisgebühren sowie der Warenwert der Medien in Rechnung gestellt. Die Mahnfristen betragen jeweils zwei Wochen. Für eine verspätete Rückgabe werden Gebühren erhoben.
- 3.5 Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

4 Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Stadt Marbach am Neckar folgende Daten: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, bei Minderjährigen die Anschrift des/der Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz (§ 11 BGB).

5 Benutzung und Haftung

- 5.1 Während des Aufenthalts in der Stadtbücherei haben sich die Benutzer so zu verhalten, dass Störungen des Büchereibetriebs vermieden werden.
- 5.2 Mitgebrachte Taschen und Mappen sind in die Taschenschränke einzustellen.
- 5.3 Das Rauchen innerhalb der Büchereiräume ist nicht gestattet.
- 5.4 Sämtliche Medien sowie alle anderen Einrichtungs- und Ausstattungsteile der Stadtbücherei sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Für verlorene oder beschädigte Gegenstände ist Schadenersatz zu leisten. Eltern oder Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

6 Gebühren

- 6.1 Für die Ausleihe von Medien der Stadtbücherei wird eine Benutzungsgebühr erhoben, die mit der erstmaligen Ausleihe fällig wird und zu weiteren Ausleihen berechtigt. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von dieser Gebühr ausgenommen.

Für Erwachsene stehen zwei Gebührenvarianten zur Auswahl:

- Jahresgebühr: 12,00 €, gültig ab Zahlung für ein Jahr
- Halbjahresgebühr: 7,00 €, gültig ab Zahlung für ein halbes Jahr.

Schüler, Studenten und Wehrdienst - sowie Zivildienstleistende erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Gebührenermäßigung um 50 %.

Inhaber des Kultur- und Freizeitpasses der Stadt Marbach am Neckar sind von der Jahresgebühr oder Halbjahresgebühr befreit. Innerhalb des Gültigkeitszeitraums kann die Bücherei beliebig oft in Anspruch genommen werden. Verlängerungen und Vormerkungen sind auch nach Ablauf des Zeitraums möglich.

- 6.2 Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Medien wird ab dem zweiten Tag eine Versäumnisgebühr von 0,10 € pro Medium und Tag bei Kindern und 0,20 € pro Medium und Tag bei Erwachsenen erhoben. Für jede schriftliche Mahnung ist eine Mahngebühr fällig. Sie beträgt bei der
1. Mahnung 3,-- €
 2. Mahnung 5,-- €
 3. Mahnung 7,-- €.

Bei einer Rechnungsstellung nach Ablauf der 3. Mahnfrist wird zusätzlich der Warenwert der Medien fällig.

- 6.3 Für Vorbestellungen wird je Medium eine Gebühr von 0,50 € je Medium berechnet. Müssen Medien im Wege der Fernleihe beschafft werden, wird je Medium eine Gebühr von 2,00 € bis 3,50 € - je nach liefernder Bibliothek - erhoben.
- 6.4 Für die erstmalige Ausstellung eines Leseausweises wird eine Gebühr von 1,50 €, für die Ausstellung eines Ersatzausweises eine Gebühr von 2,50 € für Kinder und von 4,00 € für Erwachsene erhoben.
- 6.5 Für die Anfertigung von Fotokopien ist eine Gebühr von 0,20 € je Schwarzweiß-Fotokopie und von 0,70 € je Farbdruck zu entrichten.

7 Garderobe

Die Benutzung der Garderobe ist unentgeltlich. Eine Haftung wird nicht übernommen.

8 Verstöße gegen die Benutzungsordnung

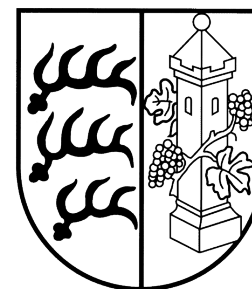
Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. April 2017 in Kraft. Damit treten alle bisherigen Fassungen außer Kraft.

Öffnungszeiten	Dienstag, Mittwoch, Freitag:	14.00 - 18.00 Uhr
	Donnerstag:	10.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
	Samstag:	9.00 - 13.00 Uhr
Zweigstelle Rielingshausen	Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Stadtbücherei Marbach am Neckar Hauffstraße 7 Tel. 0 71 44 / 1 71 25 Internet: www.stadtbuecherei-marbach.de		
Die Stadtbücherei verfügt über einen ebenerdigen Zugang durch einen Nebeneingang von der Hermann-Hesse-Straße aus.		

AZ: 354.41



Stadtbücherei Marbach am Neckar

**Benutzungsordnung
für die Stadtbücherei Marbach am Neckar
vom 7. Oktober 2010
zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2017**